

Durchführung des Verfahrens gemäß § 24 der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen und die Durchführung eines Feststellungsverfahrens in Nordrhein-Westfalen (Vergabeverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen – VergabeVO NW) vom 18. November 1997 (GV. NW. S. 470 ff.)

Nachdem das Zentrale Vergabeverfahren der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) in allen an der Universität Bielefeld angebotenen Studiengängen, die in das ZVS-Verfahren einbezogen sind, abgeschlossen ist, sind freie Studienplätze im o.g. Verfahren vergeben worden.

In folgenden Studiengängen musste unter den Bewerbern gelost werden, da die Bewerberzahl größer war als die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden freien Studienplätze:

Studiengang	Freie Studienplätze	Bewerber im Losverfahren
Biologie/Diplom	7	58
Psychologie/Diplom	4	490

In den Studiengängen Betriebswirtschaft/Diplom, Pädagogik/Diplom, Rechtswissenschaft/Staatsexamen, Sportwissenschaft/Diplom und Lehramt Biologie/Sekundarstufe II wurden alle Bewerber gemäß § 24 benachrichtigt, so dass kein Losverfahren stattgefunden hat, sondern alle Bewerberinnen/Bewerber in diesen Studiengängen aufgenommen werden konnten. In dem Studiengang Lehramt Primarstufe fand kein Losverfahren statt, da keine freien Studienplätze vorhanden waren."